

St. Galler Forum feiert 20-Jahr-Jubiläum

GOSSAU. Mütter, Väter, Grosseltern und weitere Erziehungsverantwortliche von Kindern und Jugendlichen sind zur 20-Jahr-Jubiläumsveranstaltung im Fürstenlandsaal in Gossau vom Samstag, 29. November, eingeladen.

Zwei Input-Referate

Der Kinderarzt Herbert Renz-Polster und Autor von «Born to be wild» kennt gute Gründe, warum kindliches «unsinniges» Verhalten nicht als Verweigerung, Protest oder gar als Angriff gegen die Eltern gelten kann und selbst anstrengende Seiten der Kinder ein wichtiger Teil ihres Entwicklungsweges sind.

Maya Onken, Dozentin für Kommunikation, Psychologie und systematisches Coaching, bietet Kommunikationshilfen für brenzlige Situationen an. In ihrem Referat «Born to be wild» stellt sie praxisnahe Tipps vor, «was Eltern konkret tun können, bevor sie explodieren», wie es in einem Communiqué heisst.

Bei Fachstelle anmelden

Die Fachstelle Elternbildung des Kantons St. Gallen, welche das St. Galler-Forum mit der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen, der Pflegekinder-Aktion St. Gallen sowie mit Pro Juventute des Kantons St. Gallen durchführt, nimmt Anmeldungen unter www.elternbildung.sg.ch sowie unter Tel. 058 229 32 36 entgegen. Das Forum dient auch dem direkten Austausch unter Erziehungsverantwortlichen. (red.)

Orthographen zur Sprache der Zeit

ST. GALLEN. Am Freitag, 7. November, tagt die Schweizerische Orthographische Konferenz (SOK) unter dem Titel «Sprache der Zeit – Sprache der Zeitung» im Druckzentrum Winkeln in St. Gallen. Im ersten Teil referieren Rudolf Wachter (SOK) über «Regelfall und Ausnahme: Warum die Rechtschreibreform in ihren wesentlichen Punkten gescheitert ist» und Stefan Stirnemann, SOK-Gründungsmitglied und von 2007 bis 2008 Tagblatt-Merker über «175 Jahre St. Galler Tagblatt, 175 Jahre St. Galler Rechtschreibung».

Das anschliessende prominent besetzte Podium erweitert das Tagungsthema um die Aspekte «Lohnt sich die Arbeit an der Sprache?» und «Welchen Stellenwert hat eine einheitliche und sprachrichtige Rechtschreibung?» (red.)

Jugendsession tagt in Herisau

Das Jugendparlament St. Gallen veranstaltet am Samstag, 8. November, erstmals eine Jugendsession in Herisau. An diesem Tag gehört das Regierungsgesamte in der Ausserrhoder Kantonshauptstadt anlässlich des Jubiläumsjahrs «100 Jahre Regierungsgesamte Herisau» den Jugendlichen aus St. Gallen und beiden Appenzell. Sie diskutieren mit den Nationalräten Andrea Caroni (FDP) und Markus Ritter (CVP) sowie Experten über aktuelle politische Themen und arbeiten in Workshops konkrete Forderungen an die Kantonsregierungen aus. Thematisiert werden der öffentliche Verkehr, die Schule im Dorf oder die Nachtkultur. Anmeldungen unter www.jupasg.ch sind erwünscht. (red.)

Streit um Höhe des Pendlerabzugs

Der Thurgauer Regierungsrat will den Pendlerabzug auf 4500 Franken begrenzen. Das ruft Gegner auf den Plan: Den einen ist das zu viel, den anderen zu wenig. Eine Mehrheit aus SVP, FDP und SP hält aber zur Regierung.

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Diese Woche haben hinter verschlossener Tür die Beratungen über die Begrenzung des steuerlichen Pendlerabzugs begonnen. Es habe bereits harte Diskussionen gegeben, berichten Mitglieder der vorberatenden Kommission des Grossen Rats. Tatsächlich dürfte es sich um die umstrittenste aller Massnahmen handeln, mit der die Regierung den Kantonshaushalt wieder ins Lot bringen will. Thurgauerinnen und Thurgauer, die zur Arbeit pendeln, sollen noch maximal 4500 Franken von den Steuern abziehen können – egal ob sie mit dem Öffentlichen Verkehr oder mit dem Auto fahren. Heute ist der Abzug nach oben offen (Kasten).

Die vorgesehene Begrenzung würde dem Kanton 7 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen. FDP, zumindest eine Mehrheit der SVP und die EDU/EVP-Fraktion sind bereit, diese Mehrbelastung eines Teils der pendelnden Arbeitsbevölkerung zu schlucken – im Interesse des gesamten Entlastungspakets, das Einsparungen von 34 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 14 Millionen Franken vorsieht. «Das ist diejenige Massnahme mit der grössten Hebelwirkung», sagt FDP-Fraktionschef Carlo Parolari über die vorgesehene Pendlerpauschale.

Angleichung an Bund gefordert

Auf dem Tisch ist aber auch die Forderung, den maximalen Abzug noch tiefer anzusetzen. Der Kreuzlinger GLP-Kantonsrat Klemenz Somm etwa fordert eine Beschränkung auf 3000 Franken. Dieses Maximum sieht neuerdings der Bund bei den direkten Bundessteuern vor. Erst durch diese Änderung auf Bundesebene ist es den Kantonen überhaupt möglich, für ihre eigenen Steuern den Pendlerabzug zu begrenzen. In einer Reihe von Kantonen sind solche Bestrebungen im Gang – wobei das Maximum für den Abzug zwischen 6000 Franken (Ausserrhoden, Luzern) und 3000 Franken



Bild: Urs Jaudas

Wer mit der Bahn oder mit dem Auto zur Arbeit fährt, soll nicht mehr die vollen Kosten abziehen können.

Pendlerpauschale 27 400 Arbeitnehmer wären betroffen

Bisher können im Thurgau die Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort voll von den Steuern abgezogen werden. ÖV-Nutzer können die Abo-Kosten abziehen. Wer kein

sinnvolles ÖV-Angebot hat, kann anhand der zurückgelegten Autokilometer einen Abzug berechnen. Sollte der Abzug auf 4500 Franken begrenzt werden, müssten 27 400 Pendler im Thurgau

mehr Steuern bezahlen. Können nur noch höchstens 3000 Franken abgezogen werden, würde es 43 300 Pendler betreffen. Im Thurgau pendeln 104 100 Personen. (wid)

JUSTIZGESCHICHTEN

Ein nackter Mann im Frauenkloster

Ein Segler genoss einen lauen Sommerabend auf seinem Boot mitten im oberen Zürichsee. Er trank eine Flasche Rotwein und brach noch eine zweite an. Danach verfiel er auf die Idee, sich bei einem Bad abzukühlen. Leider vergass er, den Motor abzustellen, und so verschwand das Schiff in der Dunkelheit.

Ein nächtlicher Schwumm

Dem Segler blieb nichts anderes übrig, als einen halben Kilometer weit ans st. gallische Ufer zu schwimmen. Da geriet er aber erst recht in eine ungemütliche Lage. Er hatte ja nichts dabei – kein Portemonnaie, kein Handy und vor allem keine Kleider. In seiner Verzweiflung lief er auf dem Strandweg geradeaus, bis er zu einem Kloster kam. Dort suchte er in der Kirche Zuflucht. Er mag sich gedacht haben, es sei von alters her die Aufgabe eines Gotteshauses, Schutzsuchenden vorübergehend Asyl zu gewähren.

Um sechs Uhr fanden sich die Nonnen zum Morgengebetein und entdeckten hinter den

Bänken den nackten Mann. Entsetzt schlugen sie Alarm. Eine Polizeistreife eilte mit Blaulicht und Martinshorn herbei. Sie hüllte als Sofortmassnahme den Mann in eine Wolldecke. Dann brachte sie ihn auf den Posten und liess ihn ins Röhrchen blasen. Dabei stellte sich heraus, dass er noch immer erheblich alkoholisiert war. Nun zeigte die Polizei ihn beim Untersuchungsamt Uznach an. Der Staatsanwalt erliess einen Strafbefehl und verurteilte den Schiffsführer wegen eines Vergehens gegen das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt zu einer bedingt aufgeschobenen Geldstrafe von zwanzig Tagessätzen à 250 Franken und einer sogleich zahlbaren Busse von 2500 Franken.

Eine doppelte Bestrafung?

In seiner Hauszeitung bedauert das Untersuchungsamt, dass man dem unglückseligen Segler eine Strafe nicht habe ersparen können – er sei ja eigentlich schon genug gestraft gewesen. Von einer Strafverfolgung hätte

der Staatsanwalt aber nur absehen können, wenn der Täter durch die unmittelbaren Folgen seiner Tat schwer betroffen worden wäre, und davon kann man nach dem zeitweiligen Verlust eines Segelschiffs und dem peinlichen Zusammentreffen mit einem Dutzend Nonnen kaum reden.

Glück im Unglück

Im Grunde ist der Segler noch glimpflich davongekommen. Angenommen, er wäre ans etwa gleich weit entfernte Schwyz Ufer gelangt, dann hätten ihn die dortigen Behörden allenfalls auch noch deshalb gebüsst, weil er mit seinem Benehmen in der Öffentlichkeit Sitte und Anstand grob verletzte. Gestützt auf eine solche Bestimmung, kann nach Auffassung des Bundesgerichts jedermann bestraft werden, der unterwegs ist, ohne wenigstens ein Kleidungsstück zu tragen, welches seinen Intimbereich bedeckt.

Der Kanton St. Gallen kennt keine gleichartige Strafnorm. Hier kann ein Nacktwanderer

nur belangt werden, falls er andere «mutwillig belästigt». Das trifft gewiss nicht zu, wenn jemand der Not und nicht dem eigenen Triebe gehorchend hüllenlos in der Öffentlichkeit auftritt.

Der Segler hat auch aus einem zweiten Grund Glück gehabt. Zu dieser Zeit galt Alkohol am Ruder nämlich noch als Kavaliärsdelikt. Strafbar machte sich ein Freizeitkapitän erst, wenn sich im Einzelfall zeigte, dass er infolge seines Alkoholkonsums nicht mehr fähig war. Angeheitert ein Schiff zu steuern, hiess es, sei eben weit weniger gefährlich, als ange-trunken ein Auto zu lenken. Den sicheren Hafen finde man auch noch, wenn man sich zuvor ein paar Gläser Wein oder Bier genehmigt habe.

Diese leichtsinnige Haltung ist inzwischen aufgegeben worden. Seit kurzem haben Schiffsführer genauso wie Motorfahrzeuglenker einen Alkoholgrenzwert von 0,5 Promille zu beachten. Das gilt sogar für Benutzer von Ruderschiffen, Schlauch-

(Zürich, St. Gallen) liegt. Es gebe keinen Grund, eine Differenz zur Bundespraxis zu schaffen, sagt Somm.

Für die Begrenzung bei 3000 Franken spricht laut Somm auch, dass der Thurgau mit seinen tieferen Mieten schon genug attraktiv für Pendler sei, die in Zürich zu höheren Löhnen arbeiten. «Pendeln muss nicht noch durch einen Abzug gefördert werden», sagt Somm. Pendeln leiste der Zersiedelung Vorschub. Ausserdem sauge der Wirtschaftsplatz Zürich dem Thurgau Fachkräfte ab. Unterstützung erhält Somm aus der CVP. Er war in einer ersten Diskussion über die Haushaltssanierung im Sommer Sprecher der CVP/GLP-Fraktion. Die Mehrheit der Fraktion teile seine Auffassung, sagt Somm.

Auch die Grünen fordern eine Begrenzung auf 3000 Franken. Ihre Fraktion bringt aber eine zeitliche Staffelung ins Spiel, um Härtefälle zu vermeiden. So könnte die Grenze zunächst bei 6000 Franken liegen und über die Jahre auf 3000 Franken gesenkt werden.

Die SP dagegen verteidigt die vorgesehene Grenze von 4500 Franken – es sei denn, die vorberatende Kommission entwickle eine bessere Idee, sagt Fraktionschefin Cornelia Komposch. Der Thurgau sei aber darauf angewiesen, dass seine Bevölkerung pendeln könne.

Das GA als Nennwert?

BDP-Fraktionschef Andreas Gohl hat sich von einem Argument der Regierung überzeugen lassen: Diese geht vom Preis für das Erste-Klasse-Generalabonnement von 5800 Franken aus. Davon bucht sie 1300 Franken für private Fahrten ab, womit für das Berufspendeln 4500 Franken bleiben. Offen bleibt die Frage, wieso nicht gleich das GA als Nennwert ins Gesetz kommt statt der 4500 Franken.

Im Raum steht auch die Forderung nach einer höheren Pendlerpauschale. So fordert SVP-Kantonsrat Vico Zahnd ein Maximum von 7500 Franken.



Bild: Hanspeter Schiess

Rolf Vetterli
Alt Kantonsrichter
St. Gallen